

II-183 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

12.8.1966

61/A.B. A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 44/J

der Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete R e h o r
auf die Anfrage der Abgeordneten R e i c h und Genossen,
betreffend die Entwicklung der vorzeitigen Alterspensionen bei langer
Versicherungsdauer (§§ 253 b bzw. 276 b ASVG.)

-.-.-.-

In der vorliegenden Anfrage werden an den Bundesminister für soziale
Verwaltung vier Einzelfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der vorzei-
tigen Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer gestellt.

In Beantwortung dieser nachstehend angeführten Fragen beehre ich mich,
folgendes mitzuteilen:

1. Wie gross ist der derzeitige Stand an vorzeitigen Alterspensionen
bei langer Versicherungsdauer, getrennt nach den einzelnen Pensionsver-
sicherungsträgern?

Der Stand an vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungs-
dauer betrug am 31. Mai 1966 bei der

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	24,246
Land- und Forstwirtschaftl. Sozialvers. Anstalt	1,832
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	166
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	6,221
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	365
a l l e ASVG.-Pensionsversicherungsträger	<u>32.830</u>

2. Wie gross ist der Anteil dieser Pensionen an den Alterspensionen?

Der Anteil der vorzeitigen Alterspensionen bei langer Versicherungs-
dauer, gemessen an den Alterspensionen, beträgt bei der

	v.H.
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	12,32
Land- und Forstwirtschaftl. Sozialvers. Anstalt	7,74
Versicherungsanstalt der österr. Eisenbahnen	6,00
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	8,12
Versicherungsanstalt des österr. Bergbaues	<u>7,43</u>
a l l e ASVG.-Pensionsversicherungsträger	10,77

3. Können Schätzungen über die künftige Entwicklung angestellt
werden?

Der relativ starke Zugang an vorzeitigen Alterspensionen bei langer
Versicherungsdauer in den Jahren 1963 bis 1966 war durch die sukzessive
Herabsetzung des Anfallsalters vom 64. auf das 60. Lebensjahr bei Männern
und vom 59. auf das 55. Lebensjahr bei Frauen bedingt. Ab 1967 wird daher
der jährliche Zugang geringer sein. Für die nächsten Jahre kann für die
einzelnen Pensionsversicherungsträger folgende voraussichtliche Entwicklung

61/A.B.
zu 44/J

- 2 -

angenommen werden:

Stand an Zuerkennungen von vorzeitigen
Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer

bei der	im Jahre			
	1967	1968	1969	1970
Pens.Vers.Anst. d.Arbeiter	28.000	28.500	29.000	29.000
Land- und Forstw. Soz.Vers.Anstalt	2.100	2.200	2.200	2.200
Vers.Anst.d.öst. Eisenbahnen	200	200	200	200
Pens.Vers.Anst.d. Angestellten	7.800	8.000	8.000	8.000
Vers.Anst.d.öst. Bergbaues	500	600	600	600
alle ASVG.-Pensionsver- sicherungsträger	38.600	39.500	40.000	40.000

4. Ist festzustellen, ob die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer überwiegend von gesundheitsgeschädigten Versicherten beantragt wird?

Da die Antragsteller auf eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer keiner ärztlichen Untersuchung unterzogen werden, kann nicht unmittelbar festgestellt werden, ob diese vorwiegend gesundheitsgeschädigt sind. Lediglich der Umstand, dass seit Einführung der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer der Zugang an Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen eine leicht rückläufige Tendenz aufweist, lässt den Schluss zu, dass zumindest ein Teil der Antragsteller auch Anspruch auf eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension gehabt hätte.

-.--.-